

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

8.7.1917 (No. 183)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 183

Sonntag, den 8. Juli 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
Telephon Nr. 255 und 256,
Postfach Nr. 1815

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4.45 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4.62 M. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 M. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassentabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhebung, Zwangsweiser Verbreitung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Nachdruck, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Verleger hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Am Montag, 9. Juli (Großherzogs Geburtstag), erscheint die Karlsruher Zeitung nur in der Mittagsausgabe.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 20. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Lic. Wilhelm Braun in Midsfeld auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer der oberen evangelischen Pfarrei in Neckargemünd zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 20. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der evangelischen Kirchengemeinde Düren gewählten Pfarrverwalter Ludwig Meier in Düren zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 26. Juni d. J. den Eisenbahnsekretär Joseph Fischer in Denzlingen nach Waldkirch versetzt.

Bekanntmachung.

I. Eine planmäßige Auslösung der Schuldverschreibungen des zu 4 v. H. verzinstlichen Eisenbahnanlehens von 1901 hat im laufenden Jahre zu unterbleiben, weil die auf 1. Januar 1918 zur Tilgung erforderliche Anzahl von Schuldverschreibungen im Gesamtbetrag von 504.000 M. durch freihändigen Rücklauf erloschen worden ist.

II. Von den in früheren Jahren ausgelassenen Schuldverschreibungen dieses Anlehens befinden sich noch im Rückstand:

Lit. A zu 3000 M. Nr. 121, 2093, 2094, 7667
Lit. B zu 2000 M. Nr. 9 463, 11 273, 12 652, 12 863, 13 574, 14 479.

Lit. C zu 1000 M. Nr. 18 098, 19 758, 20 154.
Lit. D zu 500 M. Nr. 25 514, 27 739, 31 587, 31 588.
Lit. E zu 300 M. Nr. 32 886, 37 553, 38 496.
Lit. F zu 200 M. Nr. 41 129, 41 131, 44 378, 44 621.

Die Großherzoglichen Staatskassen vergüten für gekündigte Schuldverschreibungen, die erst nach Ablauf von 6 Monaten nach dem Heimzahlungzeitpunkt zur Einlösung gelangen, Hinterlegungszinsen in Höhe von 2 v. H. des Kapitalbetrages. Bei der Zinsberechnung bleiben die ersten 6 Monate vom Heimzahlungzeitpunkt an außer Betracht, während der Monat, in dem die Einlösung erfolgt, voll gerechnet wird.

Der Empfang der Zinsen ist vom Inhaber des Papiers auf besonderem Blatte zu bescheinigen.

III. Durch richterliches Urteil wurden folgende Schuldverschreibungen für kraftlos erklärt:

Lit. F zu 200 M. Nr. 40981, 40983, 40984 und 40985.
Karlsruhe, den 30. Juni 1917.

Großherzoglich Badische Staatsschuldenverwaltung.
Ballweg

Bekanntmachung

Betr. Höchstpreise für Eisen und Stahl.

Vom 25. Juni 1917.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G. S. S. 451 ff) in Verbindung mit dem Gesetze vom 11. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 813) betreffend Abänderung des Belagerungszustandes wird hiermit Nachstehendes bekannt gemacht:

§ 1.

Für Roheisen, Rohstahl, Halbzeug und Erzeugnisse aus Eisen und Stahl, gewalzt oder gezogen, dürfen keine höheren Preise gefordert oder bewilligt werden, als die vom Deutschen Stahlbund in einer von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums genehmigten Preisliste jenseits festgesetzten Preise.

§ 2.

Die jeweils gültige Preisliste liegt beim Beauftragten des Kriegsministeriums beim Deutschen Stahlbund auf; an diesen sind auch alle diese Verordnungen betreffenden Anfragen zu richten.

§ 3.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft, wer die Vorschrift des § 1 übertritt oder zur Übertretung auffordert oder anreizt; beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

Karlsruhe, den 25. Juni 1917.

Der kommandierende General:

Schert, Generalleutnant.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 7. Juli.

* Großherzogs Geburtstag.

Mit den Gefühlen aufrichtiger Liebe und inniger Verehrung feiert in diesen Tagen das badische Volk den Geburtstag seines Großherzogs. Sechzig Lebensjahre sind es, auf die der hohe Herr am 9. Juli zurückblickt. Fast möchten wir es nicht glauben, wenn wir uns die ungebeugte elastische Fürstengestalt Friedrichs II. vor Augen halten. Unserem Großherzog ist es gegangen, wie so vielen guten und fittlich hochstehenden Menschen: das Leben ist nicht spurlos an ihnen vorübergerauscht, es hat sie innerlich tief berührt, es hat ihnen auch Leid und Sorge gebracht; aber ein gläubiger Sinn, ein reines Gottvertrauen hat sie trotz der Last der Jahre jung an Seele und Gemüt erhalten und ihnen auch äußerlich jene Spannkraft gelassen, die so erfrischend und wohlthuend auf uns wirkt. Und so bietet sich auch Großherzog Friedrich II. unserm inneren Schauen dar.

Die göttliche Vorsehung hat ihn in eine Zeit gestellt, wie sie größer und bedeutamer die Welt noch nicht gesehen hat. Die sechzig Lebensjahre, die sein Fuß durchgemacht, waren schwer an gewaltigen Ereignissen und besonders fruchtbar in ihrer beispiellosen Entwicklung. Des Reiches Gründung durfte der junge Prinz glühenden Herzens miterleben, und sein Blick wehte auf jenen ehrwürdigen Gestalten, die wir als die Begründer des neuen, kaiserlichen Deutschland verehren, und zu denen der eigene Vater als einer der ersten gehörte. Dann kam für das Reich die Zeit des Wachstums und der Blüte, eine Zeit, in die das treu deutsch empfindende Gemüt des Prinzen so recht hineinpasste, bis dann der Tod des geliebten, unvergessenen Vaters ihn selbst auf den Thron seines Landes berief.

Seit beinahe zehn Jahren waltet Großherzog Friedrich II. seines Fürstentums. Getreu den Überlieferungen seines Vorgängers, hat er Badens Ruf als den eines glücklichen, weise regierten Landes zu bewahren gewußt. Klug in der Wahl seiner Berater, von strengstem Pflichtgefühl und heißer Liebe zu seinem Volke durchdrungen, hat Großherzog Friedrich in diesen zehn Jahren eine reiche Saat des Segens ausgestreut. Und herrlich aufgegangen ist sie gerade in den letzten drei Jahren, in dieser furchtbaren Zeitspanne, die uns den Krieg und die bitteren Nöte des Krieges brachte.

In dieser Zeit hat sich das schöne, auf Liebe und Treue beruhende Verhältnis zwischen Fürst und Volk erst so recht bewährt. Dankbaren Sinnes hat Badens Volk von neuem erkannt, daß die Landesgeschichte auch in dieser ersten, schmerzreichen Zeit in der rechten Hand liegt, daß ein innig mitfühlendes Herz in der Brust des Regenten schlägt, ein Herz, dessen ganzes Glück sich im Glück des Volkes erschöpft, und dessen ganzer Schmerz mit dem Schmerz der durch den Krieg betroffenen Landeskinde zusammenfließt. In rastloser, nimmermüder Tätigkeit ist Großherzog Friedrich und seine Regierung bestrebt gewesen, die Leiden des Krieges zu mildern. Und wir dürfen heute froh und dankbar bekennen, daß diese selbstlose, aufopfernde Arbeit von Erfolg gekrönt gewesen ist. Ein bewundernswertes System sozialer Fürsorge ist geschaffen worden, um in dieser Zeit der Leiden den Glanzen an das Gute im Menschen, das Vertrauen zu der hohen Mission der deutschen Monarchie, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft wach zu halten. So hat das badische Volk den Krieg ertragen gelernt und im Kriege die Überzeugung gewinnen dürfen, daß das Menschennögliche geschieht,

um die Not zu lindern und die Wohlfahrt des Landes zu sichern.

Mit dieser Überzeugung paart sich das Gefühl der Dankbarkeit und der Ergebenheit für den Regenten, dessen treue Sorgfalt über uns allen gewacht hat. Wir wissen, daß Großherzog Friedrich nach nichts anderem strebt, als nach der Liebe und Treue seines Volkes. Diese sind denn auch der beste Ausdruck unserer Dankbarkeit. Und der Geburtstag des Fürsten erscheint uns als der rechte Tag, um diese dankbare Gesinnung, diese Gefühle der treuen Liebe zum Landesherrn in freundliche Worte zu kleiden. Möge Großherzog Friedrich II. unserem Lande noch lange erhalten bleiben, möge es ihm beschieden sein, noch viele Jahre zum Segen Badens seines Amtes zu walten! Langes Leben, Gesundheit und Freude an seinem hohen Beruf: das sind die innigen, von Herzen kommenden Geburtstagwünsche, die heute ein treues Volk seinem verehrten und geliebten Fürsten darbringt!

Der verstärkte U-Boothrieg.

B. T. B. Berlin, 6. Juli. (Amtlich.) Neue U-Boots-erfolge vor und im Englischen Kanal und in der Nordsee: 6 Dampfer, 4 Segler, 11 Fährfahrzeuge. Darunter befanden sich die bewaffneten englischen Dampfer „Siron Monarch“ (4828 Bruttoregistertonnen) mit 7000 Tonnen Weizen von Karachi nach London, „Glan Davidson“ (6486 Tonnen) mit Stückgut von Sydney nach London, der italienische Dampfer „Scheria“ (2727 Tonnen) mit Kohlen von Cardiff nach Genua, ein tiefbeladener mittelgroßer Dampfer, der aus einem Geleitzug herausgeschossen wurde. Die Ladungen der übrigen versenkten Fahrzeuge bestanden, soweit sie festgestellt werden konnten, aus Lebensmitteln, Öl, Kohlen und Grubenholz. Der Chef der Admiralität der Marine.

Zweiter Tagesbericht vom 6. Juli.

B. T. B. Berlin, 6. Juli, abends. (Amtlich.) Vom Westen nichts Besonderes. In Ostgalizien ist die Schlacht heute neu entbrannt. Massenkämpfe der Russen sind zwischen Zborow und Kaminich und bei Brzezany unter schwersten Verlusten für den Feind zusammengebrochen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

London, 4. Juli. Nach amtlicher Meldung beläuft sich die Zahl der Opfer des letzten Fliegerangriffes auf 11 Tote und 36 Verwundete. (W. B.)

Feindliche Flugzeugverluste.

Amsterdam, 5. Juli. Einem hiesigen Blatt wird aus London berichtet, daß die Alliierten an der Westfront im Juni 110 Flugzeuge verloren haben. (W. B.)

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

B. T. B. Wien, 6. Juli. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Südlich des Casino-Tales wurden bereitgestellte rumänische Angriffstruppen durch unger Artilleriefeuer zerstreut. Im galizischen Kampfabchnitt hat das feindliche Artilleriefeuer gestern nachmittag und heute früh wieder zugenommen. Westlich Zborow wurde heute ein Angriff abgewiesen.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.
Der Chef des Generalstabs.

Sofia, 6. Juli. Mazedonische Front: Im Cernabogen westlich des Doiransees lebhafteres feindliches Artilleriefeuer. Ein Stoßtrupp führte im Cernabogen einen gelungenen Angriff auf einen feindlichen Schützengraben aus und brachte französische Gefangene zurück. An der übrigen Front sehr schwache Kampfaktivität.

Rumänische Front: Zwischen Tulcea und Mahmudia Geschütz- und Maschinengewehr- und Geleitzüge.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

Großh. Verwaltungshof.

Beamtenentscheidung verlesen:

der Kasseherin Emilie Wals beim polizeilichen Arbeitshaus
Mielau;
der Wärterin Auguste Schmidt bei der Großh. Heil- und
Pflegeranstalt Forzheim.

Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Befördert:

zum Vermessungsassistenten: der Vermessungsgehilfe Ed-
mund Hall bei dem Bezirksgeometer in Karlsruhe.

Forst- und Domänenverwaltung.

Ermäßig ange stellt:

Jochmann Rudolph Zimmermann in Hinterzarten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben aus
Anlaß des Allerhöchsten Geburtstags gnädigst zu befehlen
geruht:

Die gegen Teilnehmer an dem gegenwärtigen Kriege
gerichteten, noch nicht rechtskräftig erledigten Strafver-
fahren, welche zur Zuständigkeit der bürgerlichen Straf-
verfolgungsbehörden oder der auf Grund des Gesetzes
über den Belagerungszustand an die Stelle badischer Ge-
richte getretenen außerordentlichen Kriegsgerichte ge-
hören, werden niedergelegt, soweit sie vor dem 9. Juli
dieses Jahres und zugleich vor oder während der Ein-
berufung zu den Fahnen begangene Straftaten nachbe-
zeichneter Art zum Gegenstand haben. Die Niederschlag-
ung tritt nicht ein, wenn der Täter wegen einer Straf-
tat wieder aus dem die Kriegsteilnehmereigenschaft be-
gründenden Verhältnis ausgeschieden ist. Sie erstreckt
sich auch nicht auf Personen, die Kriegsteilnehmer gewor-
den sind, obwohl sie die Fähigkeit zum Dienste im deut-
schen Heere oder in der kaiserlichen Marine gemäß §§ 31,
34 des Reichsstrafgesetzbuchs, §§ 32, 33, 42 des Militär-
strafgesetzbuchs verloren hatten. Von der Niederschlagung
werden folgende Straftaten betroffen:

1. alle Übertretungen,
2. alle Vergehen mit Ausnahme des Betrags militäri-
scher Geheimnisse und der vorsätzlichen Zuwiderhandlungen
gegen § 6 des Höchstpreisgesetzes, gegen § 5 der Be-
kannmachung gegen übermäßige Preissteigerung und ge-
gen § 11 der Verordnung über den Handel mit Lebens-
und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhand-
els, ferner der vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen
die aus Anlaß des Krieges ergangenen Ausführverbote,
gegen die §§ 33 und 34 des Kriegsteuergesetzes, gegen die
§§ 76 und 77 des Besitzsteuergesetzes, gegen § 64 des Ver-
mögenssteuergesetzes und gegen Artikel 23 des Einkom-
mensteuergesetzes.
3. die Verbrechen im Sinne der §§ 243, 244, 264 des
Reichsstrafgesetzbuchs, bei denen der Täter zur Zeit der
Tat das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.

Das Justizministerium und, soweit es sich um Verfeh-
lungen gegen die Zoll- und Steuergesetze handelt, das Fi-
nanzministerium wird ermächtigt, auch die Strafverfol-
gung der Vergehen gegen § 6 des Höchstpreisgesetzes, ge-
gen § 5 der Bekanntmachung gegen übermäßige Preisstei-
gerung und § 11 der Verordnung über den Handel mit Lebens-
und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhand-
els, ferner der vorsätzlichen Zuwiderhandlungen
gegen die aus Anlaß des Krieges ergangenen Ausfüh-
rverbote, gegen die §§ 33 und 34 des Kriegsteuergesetzes,
gegen die §§ 76 und 77 des Besitzsteuergesetzes, gegen § 64
des Vermögenssteuergesetzes und gegen Artikel 23 des Ein-
kommensteuergesetzes niederzuschlagen, wenn die Straftat
nicht auf niedriger Gefinnung beruht.

Soweit die Niederschlagung von Strafverfahren gegen
Kriegsteilnehmer in andern Fällen angezeigt erscheint,
sollen Einzelvorschlüsse unterbreitet werden.

Die Ministerien der Justiz, des Innern und der Fi-
nanz haben die zur Ausführung dieses Erlasses erforder-
lichen Anordnungen zu treffen.

* Der Badische Landesverein der Kaiser Wilhelm-Stiftung
für deutsche Invaliden aus dem Kriege 1870/71 hielt vor Kur-
zem unter Leitung seines Vorsitzenden des Herrn Geheimen
Regierungsrats Dr. Seidenadel, die diesjährige Versammlung
seines Landesauschusses in Karlsruhe ab. Nach dem Neben-
schaftsbericht wurden in abgelaufenen Geschäftsjahre 1916/17
751 Invaliden und 657 Hinterbliebene mit einem Gesamt-
aufwand von 45 400 M. unterstützt. Die Gesamtsumme der
Unterstützungen seit Bestehen des Vereins beläuft sich auf

2 484 760 M. Das Vermögen des Landesvereins betrug zu
Anfang des Geschäftsjahres 323 598 M., auf Schluß desselben
800 543 M. Der Reinertrag hat sich in diesem Jahre von
77 504 M. auf 89 562 M. gemindert. Von der Herausgabe
eines gedruckten Jahresberichts sieht der Verein der Zeitver-
hältnisse wegen ab. Unterstützungsgefuche sind an die Bezirks-
vereine zu richten.

Fliegerangriff auf Mannheim und Umgebung.

W.L.B. Stellvertretendes Generalkommando des XIV.
Armeekorps, 7. Juli. (Amtlich.) Heute nacht griffen
feindliche Flieger Mannheim und Umgebung
an. Es ist nur geringer Sachschaden angerich-
tet worden, militärischer Sachschaden über-
haupt nicht. Bei dem Hin- und Rückflug be-
rührten die feindlichen Flieger Karlsruhe; jedoch
wurden sie durch das Sperrfeuer verjagt. (a.)

Aus der Pfalz.

* Großherzogs-Geburtstagspende. Die Ausgestal-
tung der freiwilligen Krankenpflege in ihren weitesten
und feinsten Verzweigungen kann als die Lebensaufgabe
unserer Großherzogin Luise angesehen werden, eine Auf-
gabe, welche seit nunmehr 58 Jahren nach Breite und
Tiefe ausgebaut wurde. Die Krönung wird dargestellt
durch die großartigen Erfolge der Krankenpflege in die-
sem Krieg. Wenn nun Großherzog Friedrich II. ge-
stattet hat, daß anlässlich seines 60. Geburtstages die
ihm gewidmete Spende den Zwecken der freiwilligen
Krankenpflege zugeführt wird, so darf hierin ein feiner
Zug der Verehrung für Großherzogin Luise erblickt wer-
den. Ihnen beiden, wie unserem ganzen Fürstenhaus,
eine Freude zu machen, darf darum jeder gewiß sein,
welder zu dieser Spende beiträgt.

* Großherzogs-Geburtstagspende. Für die anlässlich
des 60. Geburtstages Seiner königlichen Hoheit des
Großherzogs veranlassete Sammlung wurden u. a.
gestiftet: 1000 M. vom Genossenschaftsverband badischer
landwirtschaftlicher Vereinigungen, 1000 M. von der Zen-
tralkasse der badischen landwirtschaftlichen Ein- und Ver-
kaufsgenossenschaften, 1000 M. von der Geschäftsstelle der
Badischen Futtervermittlung. Ferner spendeten: Ba-
dische Bank 1000 M., Konjul Vielesfeld 1000 M., Rhei-
nische Kreditbank 25 000 M., Frau Geh. Hofrat Schenk
1000 M., Bankier Friedrich Straus 1000 M., Bankier
M. A. Straus 5000 M., J. Wolff & Sohn 2000 M.

* Großherzogliches Hoftheater. Für das zur Feier des Ge-
burtstages Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs ge-
plante Festspektakel wurden an Instrumentalmusik Schu-
bers Op. 106, Mozarts Concertantes Quartett und
Beethovens Septett op. 20 gewählt. Dazwischen sind wieder von
Schubert, gesungen von Frau Palm-Gördes und Herrn Fiegler,
eingestrent. Das Festkonzert findet bei feinem Preise statt.
Anfang 18 Uhr.

* Sommertheater im Städtischen Konzerthaus. Als zweite
Novität der Spielzeit ging gestern Abends Operette „Der
Soldat der Marie“ in Szene — ein des Schicks ohne
Handlung und Witz, ohne Sinn und Geschmack. Man weiß nicht,
wer mehr zu bemitleiden ist: die drei Autoren B. Buch-
binder, Jean Kren und Alfred Schönfeld, deren ver-
einte geistige Anstrengung keinen besseren Text zustandebrachte,
der Komponist, der für seine leichte, doch immerhin
erträgliche Musik keine andere Unterlage finden konnte, die
Sänger, die sich frampfhaft abquälten, um wenigstens
etwas Stimmung zu erzeugen, oder das Publikum, das sich
dabei unterhalten sollte. Besser als das Stück war die Auffüh-
rung. Das Hauptverdienst kommt dem Orchester zu, das
unter der liebevollen Leitung des Kapellmeisters Schweppe
sehr klug, präzise und sauber spielte. Von den Darstellern
ist neben Edgar Biesendanger, der in der Titelrolle
durch Spiel und Gesang befriedigte, Ernst Herz mit be-
sonderem Lob zu erwähnen, der die Rolle des pensionierten Sozio-
längers mit famoser Beweglichkeit verkörperte, ferner Albert
Krafft-Dorffing (Tambour), Mia Ham-Schmie-
ter (Marianne) und Johanna Mayer (Marie). Eine wenig
glückliche Figur machte Maria Klaus als Marie. Die Chori-
sten sangen kräftig und rein.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 7. Juli,
vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht:
Gute Beobachtungsmöglichkeit steigerte gestern den Ar-
tilleriekampf in einigen Abschnitten der flandrischen und
Artois-Front zu erheblicher Stärke.

Seeresgruppe deutscher Kronprinz.

Das durchweg lebhafteste Feuer verdichtete sich besonders
bei Cerny, am Niene-Marne-Kanal und in der westlichen
Champagne.

Nach schlagartig einsetzender Artilleriewirkung griffen
die Franzosen mit starken Kräften vom Cornillet bis
zum Hochberg an. Südöstlich von Rauon wurde der An-
griff durch Feuer und im Nahkampf durch Gardetruppen
abgewiesen. Am Hochberg wurde der Gegner, der in Teile
des vordersten Grabens eingedrungen war, durch kraft-
vollen Gegenstoß eines hannoverschen Regiments vertrie-
ben. Hier stießen die Franzosen erneut vor und brachen
nochmals ein. Wiederum wurden sie durch Gegenangriff
und in erbitterten Kämpfen Mann gegen Mann völlig
zurückgeworfen.

Erfundungsvorstöße am Vimont und bei Cernan-en-
Dormois brachten uns eine größere Zahl von Gefange-
nen ein.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Bei vielfach auflebendem Feuer keine größeren Kampf-
handlungen.

Bei Tage und bei Nacht war die Flugtätigkeit sehr reg.
8 feindliche Flugzeuge und ein Fesselballon wurden ab-
geschossen.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls
Prinzen Leopold von Bayern.

Seeresgruppe des Generalobersten
von Böhm-Ermolli:

Die Schlacht in Ditalizien hat gestern zu einer äußerst
blutigen Niederlage der Russen geführt.

Nach mehrstündigem starkem Beschützungfeuer setzte
am frühen Morgen der russische Angriff zwischen Ko-
niuch und Bryhowe ein. Mit immer neu ins Feuer
geworfenen dicht gegliederten Kräften stürmten die russi-
schen Divisionen gegen unsere Front. Bis zum Mittag
wiederholte der Feind seine Angriffe. Sie sind sämtlich
unter den schwersten Verlusten zusammengebrochen. Auch
die Verwendung von Panzerkraftwagen blieb für die Rus-
sen fruchtlos; sie wurden zerstört. Gegen die zurück-
flutenden Massen griffen unsere Jagdstaffeln aus der Luft
an; bereitgestellte Kavallerie wurde durch Fernfeuer zer-
stört. Später griff der Feind in keine Opfer scheuen-
dem Sturm weiter nördlich bis zur Bahn Jozow-Tar-
nopol und zwischen Patkow und Zwjwyn an. Auch hier
kam er nicht vorwärts; überall wurde er geworfen.

Bei Brzezanj und Stanislaw, sowie an einigen Stellen
im Karpathenvorland sind gleichfalls starke russische An-
griffe verlustreich gescheitert.

Erbeutete Briefe in französischer Sprache zeigen, von
wem das russische Heer zum Angriff getrieben wurde, der
ihm keinerlei Erfolg gebracht, es dagegen blutige Opfer
gekostet hat.

Rheinische, badische, thüringische, sächsische und öster-
reichisch-ungarische Truppen teilen sich in die Ehre des
Schlachtages.

Front des Generalobersten Erzherzog
Joseph

Zu den Karpathen vielfach rege Gefechtsstätigkeit. An
mehreren Stellen wurden Vorstöße der Russen zurückge-
worfen.

Bei der
Seeresgruppe des Generalfeldmar-
schalls von Radenski

und an der
Mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

W.L.B. Straßburg i. E., 7. Juli (Amtlich.) Heute
nacht zwischen 12.30 und 1.30 Uhr wurde ein feind-
liches Fliegergeschwader, das vom Westen kam, von den
Flugabwehrbatterien der Festung beschossen. Die feind-
lichen Flieger setzten ihren Flug in nördlicher und öst-
licher Richtung fort, ohne Bomben abgeworfen zu haben.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den
redaktionellen Teil:
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit
R. 243. Forzheim. Das Kon-
kursverfahren über das Ver-
mögen des Landwirts und
Mägers Karl Sah in Non-
nenweier ist Termin zur
Abnahme der Schlussrechnung
und zur Erhebung von Ein-
wendungen gegen das Schluß-
verdict am 4. August 1917,
vormittags 11 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte
zu Forzheim.
R. 249. Forzheim. Das Kon-
kursverfahren über das Ver-
mögen des Landwirts und
Mägers Karl Sah in Non-
nenweier ist Termin zur
Abnahme der Schlussrechnung
und zur Erhebung von Ein-
wendungen gegen das Schluß-
verdict am 4. August 1917,
vormittags 11 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte
zu Forzheim.
R. 250. Forzheim. In dem Kon-
kursverfahren über das Ver-
mögen des Landwirts und
Mägers Karl Sah in Non-
nenweier ist Termin zur
Abnahme der Schlussrechnung
und zur Erhebung von Ein-
wendungen gegen das Schluß-
verdict am 4. August 1917,
vormittags 11 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte
zu Forzheim.
R. 251. Forzheim. In dem Kon-
kursverfahren über das Ver-
mögen des Landwirts und
Mägers Karl Sah in Non-
nenweier ist Termin zur
Abnahme der Schlussrechnung
und zur Erhebung von Ein-
wendungen gegen das Schluß-
verdict am 4. August 1917,
vormittags 11 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte
zu Forzheim.

Strafrechtspflege.

R. 257. 321. Heidelberg.
1. Der am 27. Juli 1894 zu
Sulzbach (Amt Eppingen)
geborene Schürmacher
Georg Anger,
a. Zt. an unbekanntem
Orten,
2. der am 7. April 1892 zu
Ludwigsbafen a. Rh. ge-
borene
Gustav Adolf Doberer,
a. Zt. an unbekanntem Orten,
werden beschuldigt, als Wehr-
pflichtige in der Wehr, sich
des Eintritts in den Dienst
des stehenden Heeres oder
der Flotte zu entziehen, ohne
Erlaubnis des Bundesgebiet
verlassen oder nach erwei-
stem militärischen Alter
sich außerhalb des Bundes-
gebietes aufgehalten zu
haben. Vergehen gegen § 140
Abs. 1 Nr. 1 A. Str. G. B.
Dieselben werden auf
Freitag, 14. September 1917,
vormittags 9 Uhr,
vor die Strafkammer des

Großh. Landgerichts Heidel-
berg geladen.

Bei unentschuldigtem Aus-
bleiben werden dieselben auf
Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von den
Zivilbeschwerden der Ersah-
kommissionen Eppingen und
Ludwigsbafen a. Rh. über
die der Anklage zugrunde
liegenden Tatsachen ausge-
stellten Erklärungen verur-
teilt werden.
Heidelberg, 5. Juli 1917.
Der Großh. 1. Staatsanwalt.

Verchied. Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Aus der von Reichsachtlichen
Stiftung sind die Genüsse
III und V mit je 514 M.
20 Pf. zu vergeben.
Stiftungsbescheidigt sind
zu Genuß III:
1. Angehende, mit guten
Eittengennissen ver-

sehene arme katholische
Ehelente aus den Orten
Reiterdingen und Bin-
ningen, nach diesen

2. Angehörige anderer Ge-
gauerorte und in
Ermangelung dieser
 3. Untertanen des Groß-
herzogtums überhaupt.
- Die Bedachten erhalten den
Stiftungsgenuß auf Vorlage
des Trauscheines der Stan-
desbeamtung und eines Zeug-
nisses ihres Pfarrers, daß
sie durch ihn eine heilige Messe
für den sel. Stifter lesen
lassen und selbst die heilige
kommunion empfangen ha-
ben;
zu Genuß V:
1. Hegauische arme Ubelige
ohne Unterschied des Ge-
schlechts.
Sollten sich keine melden:
2. Andere arme Ubelige
des Großherzogtums und
vorzugsweise jene, welche
eine Verwandtschaft mit
einer hegauischen abe-

ligen Familie nachzu-
weisen vermögen.

Die Gesuche sind mit Zeug-
nissen und den erforderlichen
Nachweisen belegt, binnen 8
Wochen bei uns einzureichen.
Konstanz, 2. Juli 1917.
Großh. Verwaltungsrat
der Diakonissenanstalten.

Badisch- Württembergischer Güterverkehr.

Die zufolge Bekannt-
machungen vom 25. Februar
und 4. März d. J. zum
1. Mai 1917 verfügte Erhö-
hung der Stationsfrachttage
des Ausnahmetarifs 1 für
die Stationen Heilbrunn,
Mägerlingen, Trochtelfingen
(Hohenz.), Baiersfurt, Zeil-
nang und Weingarten (Würt-
temb.) ist hinsichtlich der die-
se Frachttage zum 1. April 1917
aufgehoben worden. R. 259
Karlsruhe, 6. Juli 1917.
Großh. Generaldirektion
der Staatseisenbahnen.

